



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Wiedereinführung der Insolvenzantragspflicht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung der Insolvenzantragspflicht einzusetzen und das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz (COVInsAG) nach Ablauf der verlängerten Frist, den 31. Dezember 2020, nicht weiter zu verlängern.

Begründung:

Die Einführung des COVInsAG wurde damit begründet, dass eine fundamentale Ungewissheit über die Folgen der Corona-Politik der Regierung vorherrscht. Nicht nur, dass diese Begründung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr angemessen ist, sie stellt auch noch einen massiven Eingriff in die Rechtsordnung dar.

Der Insolvenzgrund der Überschuldung betrifft nur Gesellschaften ohne persönlich haftenden Gesellschafter, also insbesondere Kapitalgesellschaften. Er soll sicherstellen, dass diese Gesellschaften nur so lange am Geschäftsverkehr teilnehmen, bis sie ein eigenes Vermögen haben, das ihre Schulden abdeckt. Ist das nämlich nicht der Fall, dann stellen solche Gesellschaften eine Gefahr für alle anderen Teilnehmer am Wirtschaftsleben dar, die sich auf Geschäftsverbindungen einlassen.

Kapitalgesellschaften auch dann wirtschaften zu lassen, wenn sie längst kein Vermögen mehr aufweisen, das ihre Schulden deckt, und ihre Zahlungsfähigkeit nur durch immer weitere Schulden aufrechterhalten, würde den Schutzzweck des Insolvenzrechts verfehlen und dessen Ordnungsfunktion bedrohen.

Kredite mögen in einer neuzeitlichen Marktwirtschaft zu einem gewissen Grad funktionsnotwendig sein, gleichwohl bedeuten Schulden immer mehr Abhängigkeit und damit Unfreiheit. Zudem stellen sie einen Übergriff der Gegenwart auf die Zukunft dar.

Ob es sich hierbei lediglich um einen temporären oder dauerhaften Eingriff in unser Insolvenzrecht handeln wird, ist zum aktuellen Stand noch nicht absehbar. Bezeichnend ist dieses Vorhaben angesichts einer übergreifenden kulturellen Fehlentwicklung dennoch.